

# Übersicht – Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr

## Lenk- und Ruhezeiten

<b>Lenkzeit<sup>1</sup></b>	täglich	9 Stunden	2-mal wöchentlich 10 Stunden maximal (höchstens 6 Tageslenkzeiten pro Woche, d.h. maximal sechs 24-Stunden-Zeiträume hintereinander)
	wöchentlich	56 Stunden	
	Doppelwoche	90 Stunden	
<b>Fahrtunterbrechung</b>	nach einer Lenkzeit von	4 ½ Stunden	<p>mindestens 45 Minuten Ruhezeit aufteilbar in höchstens 2 Unterbrechungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Unterbrechung mind. 15 Minuten</li> <li>• Zweite Unterbrechung mind. 30 Minuten</li> </ul> <p>➔ Reihenfolge verbindlich</p>
<b>Tagesruhezeit</b>	jeweils innerhalb von 24 (nicht pro Kalendertag) nach einer Ruhezeit	11 Stunden zusammenhängend; normale tägliche Ruhezeit	Verkürzungen bis zu 3-mal zwischen 2 wöchentl. Ruhezeiten auf 9 Stunden sind möglich („reduzierte tägliche Wochenruhezeit“ – Ausgleich ist nicht erforderlich)
	Aufteilung der Ruhezeit („Splitting“)	12 Stunden (aufgeteilt)	Aufteilung in höchstens 2 Abschnitte von mindestens 3 Stunden (1. Abschnitt) und mindestens 9 Stunden (2. Abschnitt) ➔ Reihenfolge verbindlich
	Bei Mehr-Fahrer-Besatzung	9 Stunden innerhalb von 30 Stunden	während der gesamten Lenkzeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Ruhezeiten müssen mind. 2 Fahrer auf dem Fahrzeug eingesetzt sein (lediglich in der ersten Stunde ist die Anwesenheit des anderen Fahrers nicht zwingend)
<b>Wöchentliche Ruhezeit</b>	regelmäßig	45 Stunden (einschließlich einer Tagesruhezeit)	zusammenhängende Stunden nach spätestens sechs 24-Stunden-Zeiträumen
	Verkürzung	24 Stunden	Am Standort oder unterwegs möglich; 1 mal in zwei aufeinanderfolgenden Wochen Achtung - Verkürzungen müssen innerhalb von 3

<sup>1</sup> Definition Woche: Montag 00.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr

			Wochen ausgeglichen werden <sup>2</sup>
<b>Mitführungspflichten</b>	Aufzeichnungen	laufender Tag + 28 vorausgegangene Kalendertage	Nachweise per Fahrerkarte od. Tachoscheibe und / oder Bescheinigungen über berücksichtigungsfreie Tage
<b>Datensicherung</b>	Auslesen der Fahrerkarte	spätestens alle 28 Tage	
	Download Massenspeicher	spätestens alle 3 Monate	
<b>Archivierung</b>	Digitaler Tachograph	1 Jahr	Löschung / Vernichtung bis spätestens 31.3 des Folgejahres
	Tachoscheibe		

### *Arbeitszeitvorschriften*

<b>Arbeitszeit pro Werktag</b>	durchschnittlich	8 Stunden	
	maximal	10 Stunden	
<b>Arbeitszeit pro Woche</b>	durchschnittlich	48 Stunden	Ausgleich auf Durchschnittswert innerhalb von 4 Monaten bzw. 16 Wochen
	maximal	60 Stunden	
<b>Pause</b>	6 bis 9 Stunden Arbeitszeit	30 Minuten	Aufteilung in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten möglich
	Arbeitszeit > 9 Stunden	45 Minuten	
<b>Dokumentation</b>	Aufbewahrung der Aufzeichnungen	2 Jahre	

**Rechtliche Grundlagen (nicht abschließend): VO (EG) Nr. 561/2006, VO (EU) Nr. 165/2014, Fahrpersonalgesetz, Fahrpersonalverordnung, Arbeitszeitgesetz (ArbZG)**

<sup>2</sup> Pausen aus Ausgleich für die reduzierte Wochenruhezeit sind an andere Ruhezeiten von mind. 9 Stunden anzuhängen